

Neue Regelung ab 01.12.2021

Ab dem 01.12.2021 gilt die Warnstufe 2 im Landkreis Peine und damit auch die 2-G plus-Regel!

Damit der Sportbetrieb weitergeführt werden kann, bitten wir um Einhaltung der unten aufgeführten Maßnahmen. Der Verein haftet bei Verstößen und muss eine Strafe zahlen. Die Höhe der Strafe würde den Verein zahlungsunfähig machen. Wir bitten dies zu beachten!

In der Sporthalle sowie im Vereinsheim gilt die 2-G plus-Regel, da es sich um geschlossene Räume handelt. Es besteht eine FFP 2- oder KN 95 - Maskenpflicht außer beim Sporttreiben. Eine medizinische OP-Maske ist nicht ausreichend. Eine Dokumentation der Kontaktdaten muss durchgeführt werden.

- Beim Betreten der Sporthalle bzw. des Vereinsheims muss der Impf- oder der Genesenenstatus nachgewiesen werden.
- Weiterhin muss ein tagesaktueller negativer Coronatest vorgelegt werden. Die ÜbungsleiterInnen sind für die Kontrolle des Impf- bzw. Genesenenstatus sowie des PCR- oder Schnelltests zuständig.

Für die Testung sind folgende Tests zugelassen:

- PCR-Test
- ein PoC-Antigen-Test, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 S. 5 der Coronavirus-Testverordnung erfüllt (Schnelltest bei einem zertifizierten Schnelltest-Zentrum)
- ein Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen ist und auf der Webseite [www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests-/node.html](http://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests-/node.html) gelistet ist

Der Selbsttest ist von der Sportlerin/ dem Sportler selber mitzubringen. Er muss jedoch im Rahmen des 4-Augen-Prinzips draußen vor der Halle bzw. dem Vereinsheim durchgeführt werden. Berechtigt zur Aufsicht und Nachweispflicht sind die Mitglieder des Vorstands sowie die SpartenleiterInnen!!!!

Daher wird versucht, möglichst vielen Sportlerinnen und Sportlern Trainingsstunden zu ermöglichen. In der Regel wird eine/ einer der o.g. Berechtigten vor Ort sein und den Selbsttest abnehmen.

Die Sporthalle wird verschlossen sein, daher bitten wir, rechtzeitig vor Trainingsbeginn vor Ort zu sein. Ansonsten muss gewartet werden, bis die ÜbungsleiterInnen/ SpartenleiterInnen bzw. ein Mitglied des Vorstands Zeit hat, die Tür zu öffnen und zu kontrollieren bzw. den Selbsttest abzunehmen.

Ebenso muss das Verfahren im Vereinsheim durchgeführt werden.